

wegen der an Martini fälligen Reichssteuer, die er einziehen will — also nicht nur wegen der übrigens nach einem Verzicht angemäßigten Steuer ³⁹⁾).

Der Tod Josts von Mähren am 18. Januar 1411 und die lebhafteste diplomatische Tätigkeit vor allem Siegmunds im Winter und Frühjahr sollten die Entscheidung zugunsten des Königs von Ungarn herbeiführen. Am 27. Januar bereits konnte Burggraf Friedrich aus Ofen an Frankfurt schreiben, es sei zu hoffen, daß Siegmund nun keinen Widerstand finden werde und sich auch mit Wenzel *früntlich nach sinem willen* vereinen werde ⁴⁰⁾. Johann von Mainz leitete eine neue Wahlhandlung ein, die Werner von Trier und Ludwig von der Pfalz zu verhindern oder mindestens zu stören suchten, während Siegmund in abwartenden, aber unablässigen Verhandlungen den Weg zu seiner endgültigen Anerkennung oder auch Neuwahl bahnte ⁴¹⁾. Ende Juni 1411, nachdem auch der Trierer Erzbischof zu einem Vertrage mit dem Mainzer bereit war ⁴²⁾, wurde in Frankfurt das Ergebnis der Prager Verhandlungen bekannt. Volmar Sack, „Kirchherr“ zu Lüneburg, schrieb es an Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg: die Könige von Böhmen und Ungarn hätten sich geeint; Wenzel solle sich zum Kaiser, Siegmund zum römischen König krönen lassen; diese Nachricht habe allen Herren nicht gefallen, *umme des willen dat se gherne seen hadden, dat de brodere tweistan hadden* ⁴³⁾. Am 9. Juli endlich verkündigte Siegmund den Vertrag mit Wenzel. Dieser solle die Kaiserkrone erwerben; wenn Siegmund den Kurfürsten schwören werde — es ist nicht unmittelbar von der Wahl die Rede —, werde er sich für Wenzel einsetzen, der ihn umgekehrt als römischen König anerkennen werde. Andere Punkte des Vertrages befaßten sich mit den böhmischen Landen, mit dem Verbleib der Reichskleinodien bei Wenzel. Zum Schluß heißt es, Wenzel solle die Kurfürsten von Mainz und Köln mit Siegmund, dieser die von Trier und der Pfalz mit Wenzel aussöhnen ⁴⁴⁾. Am 21. Juli 1411 wählten, während die pfälzische Partei die Wahl von 1410 als gültig ansah, Fürsten oder Bevollmächtigte von Mainz,

³⁹⁾ Ebda. S. 89 Nr. 57.

⁴⁰⁾ Ebda. S. 61 Nr. 43.

⁴¹⁾ Sch ro h e S. 483 ff.

⁴²⁾ RTA. 7, 99 f. Nr. 60. Eine gewisse Duldung in der Kirchenfrage verabredeten auch Mainz und Pfalz: ebda. S. 91. — Vgl. Quidde S. 15 ff.

⁴³⁾ RTA. 7, 125 Nr. 77.

⁴⁴⁾ Ebda. S. 102 ff. Nr. 63.